

nächst abzufehen und nur über die Prinzipalfrage Beschluß zu fassen, ob die Anstalt begründet werden solle oder nicht.

Die vom Vorsitzenden gestellte Frage, ob eine Anstalt dieser Art errichtet werden solle, wurde gegen 4 Stimmen angenommen und hierauf der Antrag des Herrn Franz Plötner gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Versammlung trat hierauf, nachdem also grundsätzlich die Errichtung der Anstalt beschlossen worden war, in die Einzelberatungen des Entwurfs ein. Da das in der vorigen außerordentlichen Hauptversammlung geltend gemachte Hauptbedenken der Erstreckung der Gebühr auch auf die durch das Urheberrecht nicht mehr geschützten Werke, deren Anteil zur Bestreitung der Verwaltungskosten dienen sollte, von dem Ausschusse vorweg durch Tilgung der entsprechenden Ausführungen beseitigt worden war, so gelangte der gesamte 26 Paragraphen umfassende Entwurf ohne grundsätzliche Aenderungen in der festgestellten Form gegen 2 Stimmen zur Annahme, wobei der Vorsteher ermächtigt wurde, etwa nötig werdende unwesentliche redaktionelle Aenderungen in den Satzungen, soweit dadurch der Sinn nicht verändert wird, selbständig vorzunehmen.

Die Erörterungen waren belebt, wurden aber durchweg friedlich geführt. Es beteiligten sich daran hauptsächlich die Herren Hugo Bock, Georg Bratfisch, Albin Cranz, W. Dietrich, L. Gurdhaus, Dr. O. von Gase, Adalbert Heinrichshofen, Rob. Lienau d. J., Rich. Linnemann, K. Peiser, Franz Plötner, Ad. Robitschel, Alb. Röthing, Mart. Sander, Fritz Schubert d. J., Jos. Weinberger, Kommerzienrat G. Zimmermann.

Da es bereits abends 1/2 9 Uhr geworden war, so mußte die Versammlung zur weiteren Erledigung der Tagesordnung auf den nächsten Vormittag 9 Uhr vertagt werden.

An diese erste Tagung schloß sich ein fröhliches Beisammensein der Musikalienhändler im Deutschen Buchhändlerhause an, das, zahlreich besucht und auch von Tonkünstlern beehrt, munter verlief. Für diese Veranstaltung gebührt Herrn Edmund Astor der Dank der Kollegen.

Durch die vom Verein der Deutschen Musikalienhändler in den letzten Jahren unternommenen größeren Aufgaben, so insbesondere infolge der geplanten Unternehmung der Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht, war der Erwerb des Rechtes der juristischen Person für den Verein zur Notwendigkeit geworden. Schon für die außerordentliche Hauptversammlung vom 15. April war deshalb der Antrag auf Abänderung der Satzungen gestellt, in dieser Versammlung aber auf die ordentliche Hauptversammlung vertagt worden. Der vom Geschäftsführenden Ausschusse vorgelegte Entwurf neuer Satzungen hatte sich darauf beschränkt, außer dem Rechte der juristischen Person nur dasjenige neu aufzunehmen, was durch die Thätigkeit des letzten Jahrzehnts und die Beschlüsse des letzten Tages notwendig geworden war. Die Versammlung beriet den Entwurf eingehend durch und nahm ihn ohne wesentliche Aenderungen einstimmig an.

An dieser Beratung beteiligten sich hauptsächlich die Herren A. Cranz, W. Dietrich, L. Gurdhaus, Dr. O. v. Gase, G. Hinrichsen, Rob. Lienau d. J., R. Linnemann, K. Peiser, A. Robitschel, Fritz Schubert d. J., G. Zimmermann.

Neu wurde hinzugefügt die Einführung einer Strafe für diejenigen Ortsanwesenden, die unentschuldigt von der Hauptversammlung wegbleiben. Diese Beträge sollen zu einem wohltätigen Zwecke verwendet werden.

Unter die Pflichten der Mitglieder wurde noch aufgenommen:

»An solche Musikalienhändler und Wiederverkäufer, die vom Börsenvereins-Vorstande oder durch die Hauptversammlung des Börsenvereins von der Benützung der

Einrichtungen und Anstalten desselben ausgeschlossen sind, sowie an Bazare und Warenhäuser, die sich nicht zur Einhaltung der Verkaufsnormen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler dem Vereine gegenüber verpflichtet haben, nicht zu liefern.«

Hierauf legte der nach den alten Satzungen gewählte Geschäftsführende Ausschuss sein Amt nieder. Herr Robitschel aus Wien sprach den Mitgliedern des zurücktretenden Ausschusses den Dank für die Verwaltung der Geschäfte aus.

Bei der Neuwahl des Geschäftsführenden Ausschusses wurde Herr Dr. O. von Gase zum Vorsteher gewählt, die Herren Richard Linnemann, Ludwig Gurdhaus, Karl Peiser und Fritz Schubert d. J. zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses.

In den Ausschuss für Urheberrecht wurden gewählt: die in Leipzig wohnhaften Mitglieder Herren Dr. O. von Gase, Albert Röthing und Felix Siegel, die unter sich die Ämter zu verteilen haben werden, sowie die Herren Hugo Bock in Berlin und Alwin Cranz in Leipzig und Brüssel;

in den Ausschuss für Verkaufsnormen die Herren Max Brodhaus in Leipzig, W. Challier in Berlin, Max Forberg in Leipzig, Adalbert Heinrichshofen in Magdeburg und Felix Klemm in Leipzig.

Als Verlegermitglieder von Ausschüssen der Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht wurden neben den vom Verein selbst gewählten Mitgliedern des Ausschusses für Urheberrecht, der zur Leitung der Anstalt berufen ist, für die in der Hauptversammlung der Anstalt zu bewirkenden Wahlen einstimmig vorgeschlagen: in den Einschätzungsausschuss Herr Felix Siegel, Leipzig, in den Vergleichsausschuss Herr Dr. Ludwig Strecker, Mainz, in den Rechnungsausschuss Herr W. Challier, Berlin, in den Unterstützungsausschuss Herr Franz Plötner, Dresden.

Bei Besprechung der Rabattbestimmungen war die Hauptversammlung der Ansicht, daß es nicht nötig sei, die vom Börsenverein mit Schreiben vom 6. November 1897 vorgeschlagenen Bestimmungen in die Verkaufsnormen des Vereins aufzunehmen, da sie zum Teil bereits in der bisherigen Fassung darin enthalten, zum Teil durch die an diesem Tage beschlossene Satzungsänderung erledigt seien. Der Geschäftsführende Ausschuss wurde auf Antrag des Herrn Robitschel damit betraut, in der Angelegenheit Michow in Berlin in geeigneter Weise vorzugehen.

Der Vorsteher legte nach Erschöpfung der Tagesordnung den Entwurf zum Vertrage des Vereins der Deutschen Musikalienhändler mit den königlich preussischen Stabs-Hoboisten vor. Auch dieser Vertragsentwurf wurde im Wortlaute mitgeteilt. Die zu dem ursprünglichen Entwurfe vom königlich preussischen Kriegsministerium befürworteten Aenderungen wurden sämtlich, bis auf eine nicht annehmbare, gutgeheißen. Der Vertragsentwurf wurde nach Vornahme einer kleinen redaktionellen Aenderung auf Vorschlag des Herrn Robert Lienau d. J. in Berlin einstimmig angenommen, und sämtliche anwesende Musikalienverleger erklärten sich bereit, ihn für ihre Firma anzunehmen. Der Vertrag ist dazu bestimmt, der Verwendung gesetzlich unzulässiger handschriftlicher Bervielfältigungen ein Ende zu bereiten und zugleich den besonderen Bedürfnissen des deutschen Heeres in eingehender Weise gerecht zu werden. Es sieht zu hoffen, daß das Handschriften-Zeitalter auf demjenigen Gebiete des Buchwesens, auf dem es infolge der unentgeltlichen Arbeitskräfte der Militärmusik sich am festesten erhalten hatte, hierdurch ein Ende finde.

Herr Karl Peiser trug hierauf einen Antrag auf weitere Ausgestaltung der »Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler« zu einem Wochenblatte für den deutschen Musikalienhandel vor, indem er ihn mit